

Antragsteller

Name: _____
Straße: _____
Wohnort: _____
Telefon: _____



Stadtwerke Kulmbach
Hofer Straße 14
95326 Kulmbach

gültig bis 31.12.2022

Zuschussantrag für Erdgas-Blockheizkraftwerk ($\leq 50 \text{ kW}_{el}$)

Zuschussvoraussetzungen:

- Es wird die erstmalige Installation eines Blockheizkraftwerkes gefördert.
- Der Antrag ist vor Inbetriebnahme des Blockheizkraftwerkes einzureichen.
- Abschluss eines Erdgaslieferungsvertrages über 5 Jahre mit den Stadtwerke Kulmbach

1. Objekt

Der Antrag bezieht sich auf folgendes Gebäude/Wohnanlage/Wohnung/Unternehmen

Investor (Hauseigentümer): _____
PLZ, Ort: _____
Straße, Haus-Nr.: _____
Etage, Wohnung, Lage: _____

2. Bisherige Raumwärmeversorgung

Zur Raumwärmeerzeugung kam/en bisher folgende/r Energieträger zum Einsatz:

Erdgas	<input type="radio"/>	Strom	<input type="radio"/>	Flüssiggas	<input type="radio"/>
Öl	<input type="radio"/>	Feststoff	<input type="radio"/>	Sonstiges	<input type="radio"/>

3. Bezuschusste Blockheizkraftwerke

Es ist der Einbau von Stck. erdgasbetriebenen Blockheizkraftwerken mit einer elektrischen Leistung von bis jeweils 50 kW_{el} vorgesehen.

4. Förderung

Gewünschte Förderung:

- Zuschuss von 1.000 € pro installierter BHKW-Anlage bei einer Bindung des Gasbezuges über 5 Jahre bei den Stadtwerken Kulmbach. Die Förderung kann auch erhalten, wer ein Klein-BHKW von Öl oder Flüssiggas auf Erdgas umstellt.
- Sondervertrag für BHKW - Kunden mit einem Heizgaspreis von: Heizgastarif abzüglich 0,24 ct./kWh zzgl. Mehrwertsteuer



Allgemeines:

Die Ausbezahlung des Zuschusses erfolgt nach Inbetriebnahme des Blockheizkraftwerkes und Unterzeichnung des Erdgasliefervertrages. Hierfür ist eine Bestätigung durch den Installateur erforderlich.

Der Antragsteller versichert, dass die vorstehend gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Nach der Antragstellung eingetretene Änderungen oder Tatsachen, die für die Zuschussgewährung erheblich sind, sind uns unverzüglich mitzuteilen. Wir weisen Sie nach dem Bundesdatenschutzgesetz darauf hin, dass Ihre Daten gespeichert werden.

Bankverbindung

Der Zuschuss soll auf das Konto überwiesen werden:

Kontoinhaber

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers



Stand: 10.2019

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit den Formularen für die Zuschussprogramme der Stadtwerke Kulmbach

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist: Abteilung Versorgung; Stadtwerke Kulmbach, Hofer Straße 14, 95326 Kulmbach, 09221-90420; service@stadtwerke-kulmbach.de

2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Kulmbach

Marktplatz 2, 95326 Kulmbach

Tel.Nr. 09221/940-254

E-Mail: Datenschutzbeauftragter@stadt-kulmbach.de

3. Zwecke der Verarbeitung:

Kunden können mit diesem Formularen Zuschüsse für den Einbau von Brennwert-Heizungen, für Erdgaswärmepumpen/ BHKW's und Brennstoffzellenheizungen und für die Umstellung auf den Energieträger Erdgas und Strom bei den Stadtwerken Kulmbach beantragen.

4. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a,b und e DSGVO in Verbindung mit (Vertragliche Vereinbarung, BGB) verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Abt. Versorgung (Stadtwerke Kulmbach)
- Kaufm. Abteilung (Stadtwerke Kulmbach)
- Vertrieb Gas/Strom (Stadtwerke Kulmbach)

, um Ihren Antrag auf Bezuschussung prüfen und ggf. abrechnen zu können.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden bis 5 Jahre nach Auszahlung gespeichert.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).



Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Kulmbach durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus: den vertraglichen Vereinbarungen.

Die Stadt/Stadtwerke Kulmbach benötigt Ihre Daten, um den Antrag auf Zuschuss prüfen und verarbeiten zu können

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben,

- Kann der Zuschuss nicht gewährt werden.